

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 13.10.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **Dreieinhalb Jahre nach dem umstrittenen Kahlschlag einer privaten Waldfläche in den Walddörfern – wie und wann geht es weiter?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Vor über drei Jahren fand auf einer über 1 Hektar großen privaten Waldfläche zwischen den Straßen Duvenwischen und Schmalenremen (Flurstück 412 in Volksdorf) ein umfangreicher Kahlschlag statt. Dieser wurde zuvor durch die Wirtschaftsbehörde genehmigt. Ursprünglich hatte der Senat ausgeführt, dass bei rund 60 Prozent des Baumbestands auf dieser Fläche Maßnahmen erforderlich seien und dass laut Genehmigung der zuständigen Behörde vorhandene Bäume, die absehbar längerfristig verkehrssicher erhalten werden können, auf der Fläche zu belassen sind. In der Drs. 21/12350 hat die zuständige Behörde dann „bedauert“, dass deutlich mehr Bäume gefällt wurden. Kurz nach Durchführung der Fällungen hatte die zuständige Behörde dann eine Wiederaufforstungsanordnung für die Waldfläche erlassen. Seit Oktober 2018 ist diesbezüglich ein Verfahren beim Verwaltungsgericht anhängig. Zuletzt hatte der Senat in der Drs. 22/3454 im März 2021 ausgeführt, dass sich diese Waldfläche ohne Schutzmaßnahmen nicht ungestört und zielgerichtet entwickeln würde.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Welche neuen Einschätzungen liegen den zuständigen Stellen zu der genannten Waldfläche gegenüber den zuletzt mit Drs. 22/3454 gemachten Angaben vor?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die forstliche Situation hat sich bis heute nicht wesentlich geändert. Die Einschätzungen gelten weiterhin.

**Frage 2:** *Wann fanden aus welchen Gründen seit Anfang 2020 Ortsbesichtigungen der zuständigen Behörde mit jeweils welchen Ergebnissen und Erkenntnissen statt?*

**Antwort zu Frage 2:**

Zur Überprüfung der weiteren Entwicklung der Fläche wurde diese in 2020 am 27. Februar, am 20. März und am 15. Juni sowie in 2021 am 5. März und am 10. Oktober besichtigt. Zur Inaugenscheinnahme einer geplanten Fällmaßnahme aus Gründen der Verkehrssicherung wurde die Fläche am 22. April 2020 aufgesucht. Da die Verkehrssicherungspflicht den Grundeigentümern obliegt, wurde keine Bewertung der Maßnahmen vorgenommen. Offensichtliche Einschätzungsmängel wurden nicht beobachtet. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 3:** *Welche weiteren Fällmaßnahmen haben seit dem Kahlschlag nach Kenntnis der zuständigen Behörden auf der Fläche stattgefunden und wie werden diese Maßnahmen bewertet?*

**Antwort zu Frage 3:**

Nach Auskunft eines Vertreters eines Eigentümers wurden am 7. August 2018 zwei Gefahrenbäume, die an Wohngrundstücke grenzten, gefällt. Es handelte sich demnach um eine Verkehrssicherungsmaßnahme.

**Frage 4:** *Wie ist der genaue Sachstand des juristischen Verfahrens bezüglich der Wiederaufforstungsanordnung vom 28.02.2018 für die genannte Waldfläche?*

**Frage 5:** *Fand bereits eine Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht statt oder wurde dafür ein Termin angesetzt?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn nein, wurde seitens der Freien und Hansestadt Hamburg die Dauer des Verfahrens mittels einer Verzögerungsrüge gerügt?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Am 12. Oktober 2021 fand im Rahmen der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Hamburg eine Ortsbegehung statt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg steht aus.